

Antrag Nr. 17-F-02-0025

CDU

Betreff:

Beschleunigte Bauverfahren umsetzen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2017 -

Antragstext:

Der Bundestag hat am 9. März 2017 eine Novellierung des Baugesetzbuches zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt beschlossen. Darin enthalten ist unter anderem eine Neuregelung zur befristeten Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§13b BauGB). Voraussetzung für ein solches beschleunigtes Verfahren ist demnach, dass es sich um Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² handelt, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Voraussetzung ist ferner, dass das Verfahren zur Aufstellung eines solchen Bebauungsplans bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet wird und dass der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird. Darüber hinaus hat der Bundestag die Einführung der neuen Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ im Städtebaurecht beschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Flächen bzw. Flächenpotentiale er für geeignet hält, um diese nach dem beschleunigten Verfahren im Außenbereich (§13b BauGB) kurzfristig zu Wohnbauland zu entwickeln;
2. ob er bereits Flächen definiert hat, die als neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ ausgewiesen werden könnten; und, wenn ja, welche dies sind.

Für den Fall, dass noch keine Flächen als „Urbane Gebiete“ vorgeschlagen werden, wird der Magistrat gebeten, dem Ausschuss hierzu eine Aufstellung zu erarbeiten, welche Flächen dafür in Frage kommen könnten.

Wiesbaden, 13.06.2017

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Dr. Alexander Reinfeldt
Fraktionsreferent